

## **Das Stockholmer Manifest zur *Schaffung einer sicheren Umwelt für Kinder in Europa***

Veröffentlicht im Januar 2005

Am 21. September 2004 nahmen 80 Delegierte aus 18 europäischen Ländern an einem Workshop teil, der sich mit einer sicheren Umwelt für Kinder in Europa befasste. Das Ergebnis dieser Veranstaltung war die Entwicklung und die Diskussion des Stockholmer Manifests, einer Aufforderung, aktiv zu werden, um Verletzungen im Kindesalter, die führende Todesursache für Kinder in Europa, zu verringern.

Das Manifest besteht aus einer Zusammenfassung von wissenschaftlichen Nachweisen und von Verpflichtungen, die führende Organisationen und Regierungen, die die Vermeidung von Kinderunfällen unterstützen, in der Vergangenheit abgegeben haben. Diese werden durch spezielle Empfehlungen der European Child Safety Alliance für die Weltgesundheitsorganisation, die Europäische Kommission, die Mitgliedstaaten, die Industrie und Nichtregierungsorganisationen ergänzt, die folgende Zielsetzungen verfolgen:

1. Bereitstellung von besseren Daten über Kinderunfälle
2. Verstärkung einer führenden Rolle im Bereich Kindersicherheit
3. Zusammenarbeit mit allen Interessensgruppen

### **Wissenschaftliche Nachweise**

- Die Bedeutung von Unfällen als führende Todesursache von Kindern in allen Mitgliedstaaten der EU ist umfassend belegt.
- Die von der WHO unterstützte Lancet-Veröffentlichung „Burden of disease attributable to selected environmental factors and injury among children and adolescents in Europe“ vom Juni 2004 stellte fest, dass Unfälle im Vergleich zu allen anderen Krankheiten die Hauptkrankheitsursache bei Kindern sind.<sup>1</sup>
- Unfälle sind die Haupttodesursache bei Kindern in Europa und treten doppelt so häufig auf wie krebsbedingte Todesfälle und achtmal so häufig wie Tod im Zusammenhang mit Atemwegserkrankungen.<sup>2</sup>

- Für jedes Kind, das aufgrund eines Unfalls stirbt, werden 160 weitere Kinder aufgrund von schweren traumatischen Verletzungen in Krankenhäuser eingeliefert und weitere 2000 Kinder in Notfallstationen behandelt.<sup>2</sup>
- Die geschätzte sozioökonomische Gesamtbelastung aller Unfälle für alle Altersgruppen beträgt in Europa jährlich beinahe 400 Milliarden Euro.<sup>2</sup>
- Der Prozentsatz von tödlichen Unfällen bei Kindern ist im führenden EU-Mitgliedstaat Schweden, der den niedrigsten Prozentsatz aufweist, achtmal niedriger als im EU-Mitgliedstaat Lettland.<sup>3</sup>

Unfälle sind jedoch vorhersehbar und können vermieden werden. Die Forschung hat vorbildliche Verfahrensweisen für die Verringerung von Todesfällen und Behinderungen aufgrund von Unfällen aufgezeigt, in den meisten Fällen geschieht dies durch einen kombinierten Ansatz von Bildung und Aufklärung, technischen Anpassungen und gesetzlichen Umsetzungsmaßnahmen.

- So wurden zum Beispiel durch Geschwindigkeitsbeschränkungen, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Fahrzeugfrontkonstruktionen, die bei Unfällen für Fußgänger und Radfahrer weniger gefährlich sind, Rückhaltesysteme für mitfahrende Kinder<sup>4</sup> und Fahrradhelme<sup>5</sup> Verletzungen aufgrund von Verkehrsunfällen, dort, wo diese Maßnahmen umgesetzt werden, mehr als halbiert.
- So wurde Tod durch Ertrinken durch die Einzäunung von Schwimmbecken und die Verwendung von Schwimmhilfen und Schwimmwesten verringert.<sup>6</sup>
- So wurden Verbrennungen und Verbrühungen durch die Verwendung von Rauchdetektoren, Wassertemperaturreglern, kindersicheren Zigarettenanzündern und von Kleidung, die nicht leicht Feuer fängt oder langsamer brennt, mehr als halbiert.<sup>6</sup>
- So wurden die Verletzungen und Todesfälle aufgrund von Stürzen durch die Verwendung von Fenster- und Balkongittern<sup>6</sup> und Treppensicherungen<sup>7</sup> verringert. Ebenso wurden, aber in einem geringeren Ausmaß, schwere Kopfverletzungen auf Spielplätzen durch das Verhältnis zwischen der Höhe der Geräte und aufprallabsorbierenden Oberflächen reduziert.<sup>6</sup>
- So wurden Vergiftungen durch kindersichere Verpackungen<sup>8</sup>, sichere Aufbewahrungseinheiten und Aufklärungsprogramme ebenfalls um ein Drittel verringert.<sup>6</sup>

- So wurde das Auftreten von Erstickungen, Obstruktionen der Atemwege und Strangulationen verringert durch Neugestaltung von Produkten und Änderungen des Umfelds, die erforscht und für Normen und Vorschriften vorbereitet wurden.<sup>6</sup>

### **Verpflichtungen**

In der Vergangenheit haben sich wichtige Organisationen und Regierungen verpflichtet, sich mit der Frage von Kinderunfällen zu befassen.

- Gemäß der Verfassung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vom 7. April 1948<sup>9</sup> ist Gesundheit „ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen“.
- Gemäß Artikel 152 des Vertrags von Maastricht (1992)<sup>10</sup> erhält die EU die rechtliche Zuständigkeit, um Maßnahmen zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der europäischen Bürger zu ergreifen, mit dem Ziel, „bei der Festlegung und Durchführung aller Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen [...] ein hohes Gesundheitsschutzniveau“ sicherzustellen. Und in Artikel 153<sup>11</sup> wird festgehalten: „zur Förderung der Interessen der Verbraucher und zur Gewährleistung eines hohen Verbraucherschutzniveaus leistet die Gemeinschaft einen Beitrag zum Schutz der Gesundheit, der Sicherheit und der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher“.
- Im Beschluss Nr. 1786/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2002<sup>12</sup> heißt es: „Die Gesundheit ist eine Priorität, und ein hohes Gesundheitsschutzniveau sollte bei der Festlegung und Durchführung aller gemeinschaftlichen Politiken und Tätigkeiten gewährleistet sein.“ Außerdem wird darauf verwiesen, dass „berücksichtigt werden (sollte), dass die Bevölkerung der Gemeinschaft Anspruch hat auf einfache, klare und wissenschaftlich fundierte Informationen über Maßnahmen zum Schutz ihrer Gesundheit und zur Krankheitsvermeidung zur Verbesserung ihrer Lebensqualität“. Und weiter heißt es, dass die Gemeinschaft sich verpflichtet hat, „die Gesundheit zu fördern und zu verbessern, Krankheiten zu verhüten und potenziellen Bedrohungen der Gesundheit zu begegnen, um so die Zahl der vermeidbaren Krankheiten und frühzeitigen Todesfälle und der aktivitätseinschränkenden Behinderungen zu senken“.
- Der Beschluss Nr. 372/1999/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Februar 1999<sup>12</sup> zur Annahme eines gemeinschaftlichen Aktionsprogramms betreffend die Verhütung von Verletzungen innerhalb des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit (1999 bis 2003) ist jetzt vollständig in das Programm für öffentliche Gesundheit integriert.

- In der Richtlinie 2001/95/EG<sup>13</sup> des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Dezember 2001 über die allgemeine Produktsicherheit wird festgesetzt, dass als „sicheres Produkt“ jedes Produkt bezeichnet wird, „das bei normaler oder vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung [...] keine oder nur geringe, mit seiner Verwendung zu vereinbarende und unter Wahrung eines hohen Schutzniveaus für die Gesundheit und Sicherheit von Personen vertretbare Gefahren birgt, insbesondere im Hinblick auf [...] die Gruppen von Verbrauchern, die bei der Verwendung des Produkts einem Risiko ausgesetzt sind, vor allem Kinder und ältere Menschen.“
- Die Mitteilung der Europäischen Kommission über die Anwendbarkeit des Vorbeugeprinzips vom 2. Februar 2000<sup>14</sup> sieht vor, dass das Vorsorgeprinzip in Fällen berücksichtigt werden soll, in denen berechtigte Gründe für die Besorgnis bestehen, dass mögliche Gefahren für die Sicherheit und die Gesundheit von Kindern vorliegen. Außerdem wird in der Norm EN 1050 darauf hingewiesen, dass das Fehlen einer Unfallgeschichte nicht automatisch zur Annahme führen darf, das Risiko sei gering.
- In der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen<sup>15</sup>, die am 20. November 1989 unterzeichnet wurde, wird in Artikel 6 festgehalten, dass die Vertragsparteien anerkennen, „dass jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben hat“ und dass sie „in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes“ gewährleisten. Außerdem wird in Artikel 24 festgesetzt, dass die Vertragsstaaten „das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit“ und das Recht auf eine sichere Umwelt anerkennen, und in Artikel 31 wird „das Recht des Kindes auf [...] Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen [...] Leben“ festgehalten.
- In der in Budapest am 25. Juni 2004 von 52 Gesundheits- und Umweltministern bei der vierten ministeriellen Konferenz über Umwelt und Gesundheit unterzeichneten Erklärung und dem Aktionsplan zur Verbesserung von Umwelt und Gesundheit der Kinder in der Europäischen Region<sup>16</sup> lautet eines der vier Ziele: „Wir wollen die gesundheitlichen Folgen von Unfällen und Verletzungen verhüten und entscheidend verringern und setzen darauf, dass die durch Bewegungsmangel bewirkte Morbidität abnimmt, indem wir für alle Kinder sichere, schützende und stützende Wohnverhältnisse fördern“.
- Im OECD-Bericht „Keeping Children Safe in Traffic“<sup>17</sup>, Mai 2004 werden folgende Aussagen gemacht: Kinder sollen bei der Planung und der Gestaltung von Fußwegen, Fahrradwegen und Fußgängerüberwegen einbezogen werden. Verkehrs- und Stadtplaner sollen die Funktion von Stadtgebieten

berücksichtigen und eine gute Zugänglichkeit zu Schulen, Geschäften etc. aus Wohngebieten sicherstellen. Es wird darauf verwiesen, dass Kinder sich einfacher bewegen können, wenn bei der Gestaltung von Wohngebieten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und Niedriggeschwindigkeitszonen vorgesehen werden.

### **Empfehlungen**

Die European Child Safety Alliance und Vertreter von 18 europäischen Ländern, die für eine Verringerung von Kinderunfällen eintreten, empfehlen folgende Maßnahmen:

#### **Weltgesundheitsorganisation (WHO)**

- Ermutigung und Unterstützung von Ländern und Organisationen, im Rahmen ihrer Gesetzgebung fortlaufend den Umfang und die Ursachen von Kinderunfällen zu erfassen und zu überwachen.
- Hilfe für Länder und Organisationen für einen systematischen Austausch von Informationen über wirksame Mittel zur Vermeidung von Kinderunfällen und die Umsetzung von diesbezüglichen Präventionsprogrammen.
- Unterstützung für den Aufbau von Kapazitäten in Ländern und Regionen, sich mit dem Thema Kinderunfälle zu befassen.
- Zusammenarbeit mit anderen UN-Stellen wie der Verkehrsabteilung der UNECE, um Verordnungen zu verstärken und die Umsetzung von Maßnahmen für die Beförderung von Kindern zu erhöhen und vorbildliche Verfahrensweisen wie die Verwendung von rückwärtsgerichteten Rückhaltesystemen für Kinder bis 3 Jahre zu fördern.
- Verbesserung der Mortalitätsdatenbank der WHO durch die Bereitstellung von altersspezifischen Daten über Unfälle bei Kindern und derzeit verfügbaren nationalen Daten.

#### **Europäische Kommission**

- Einbeziehung der Kindersicherheit in alle relevanten Bereiche der Gemeinschaftspolitik und Festsetzung bereichsübergreifender Ziele für die Unfallverhütung.
- Verbesserung und Bereitstellung von Mitteln für Datenerhebungssysteme auf europäischer Ebene, um aktuelle bevölkerungsbezogene Daten über das Auftreten von Unfällen und deren langfristige Auswirkungen, die Gefahrenexposition und neue Fragen zu liefern.

- Schaffung einer europäischen Agentur für Sicherheit zu Hause, in der Freizeit und für Verbrauchersicherheit mit besonderer Aufmerksamkeit für Anliegen der Kinder.
- Unterstützung von erwiesenermaßen zielführenden Präventionsmaßnahmen und Bereitstellung von Mitteln für Präventionsmaßnahmen, die tödliche Verletzungen und schwere Verletzungen bei Kindern in einem kombinierten Ansatz von Erziehung, technischen Maßnahmen und Durchsetzung von Normen und Vorschriften reduzieren und dies insbesondere durch:
  - die Entwicklung einer leicht zugänglichen europäischen Datenbank über gute Verfahrensweisen bei der Prävention von Kinderunfällen,
  - die verstärkte Entwicklung und Durchsetzung von Standards für Kindersicherheit,
  - die Entwicklung einer spezifischen Produktsicherheitsrichtlinie für Produkte im Bereich Kinderpflege und -versorgung,
  - eine erhöhte Beteiligung der Verbraucher bei der Normierungsarbeit, um eine ausgewogene Vertretung der Interessensgruppen zu erreichen,
  - Unterstützung für eine jährliche Kindersicherheitskampagne auf EU-Ebene.

### **Mitgliedstaaten**

- Beurteilung der volkswirtschaftlichen Belastung durch Kinderunfälle und Übernahme von belegten vorbildlichen Verfahrensweisen zur Verringerung von Verletzungen und Behinderungen sowie Sicherstellung, dass die für die Behandlung der Frage bereitgestellten Mittel an den Umfang des Problems angepasst sind.
- Einbindung der Prävention von Unfällen bei Kindern in die nationalen Programme für die öffentliche Gesundheit und Vorbereitung und Umsetzung einer nationalen Strategie für die Prävention von Unfällen bei Kindern mit entsprechenden Aktionsplänen und zugeordneten Mitteln.
- Übernahme einer führenden Rolle der Regierungen bei der Prävention von Kinderunfällen einschließlich der Bestimmung eines Schwerpunktes und der Erleichterung der übergreifenden Zusammenarbeit mit anderen Ministerien und Abteilungen.
- Erhöhung der Mittel für die Unterstützung der Entwicklung und Durchsetzung von Kindersicherheitsstandards und ausgewogene Teilnahme von Experten verschiedener Interessensgruppen, zu denen Verbraucherorganisationen gehören, die häufig nicht ausreichend vertreten sind.
- Bereitstellung von standardisierten – altersspezifischen und aktuellen - Daten über Unfälle bei Kindern einschließlich der Ursachen und Umstände.
- Entwicklung von kinderfreundlichen Gemeinden, die Zufußgehen und Radfahren als wichtige Transportweisen fördern und unterstützen, sowie Vermehrung der öffentlichen Spielbereiche mit einem ausgewogenen Gleichgewicht von Spielwert und akzeptablem Risiko.

### **Industrie**

- Erfüllung nationaler und europäischer Normen und Vorschriften.
- Anwendung des Prinzips der sicherheitsgerechten Gestaltung („Design for Safety“) von der Konzeption über die Produktion bis hin zur Qualitätskontrolle einschließlich der Risikoabschätzung und der Produktzulassung.
- Verbesserung der Transparenz durch die Weitergabe von Informationen über Sicherheitstest an zentrale Interessensgruppen vor der Verfügbarkeit auf dem Markt (aber nach der Patentgenehmigung) und Berichte über Unfälle nach der Markteinführung.

- Erreichen von harmonisierten Normen und Vorschriften in der Industrie weltweit auf hohem Leistungsniveau.
- Unterstützung einer ausgewogenen Repräsentation in Bezug auf andere Teilnehmer an der Entwicklung und Überprüfung von Sicherheitsnormen und -vorschriften.



### **Nichtregierungsorganisationen (NRO)**

- Aufbau und Ausweitung von Netzwerken für die Zusammenarbeit mit anderen NRO mit Interesse an der Sicherheit und anderen wichtigen Interessensgruppen in Industrie, Regierungen und Hochschulen .
- Bereitstellung von Fachwissen bezüglich der Vermeidung von Unfällen bei Kindern, erfolgreicher Vorgehensweisen und der Umsetzung von effizienten, vorbildlichen Verfahrensweisen, Normen und Vorschriften in verschiedenen Zusammenhängen und Kulturen.
- Eintreten für erfolgreiche Vorgehensweisen in der Prävention von Unfällen bei Kindern in allen Bereichen.
- Bereitstellung und Ermutigung von fortlaufender Informationsübermittlung durch eine starke Netzwerkarbeit auf der nationalen und internationalen Ebene.
- Sicherstellen der Kommunikation zwischen allen Parteien und Tätigwerden als Vermittler gegenüber wichtigen Interessensvertretern in Industrie, Regierungen und Hochschulen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

European Child Safety Alliance  
PO Box 95169  
1070 AD Amsterdam  
Tel.: ++31-20-511 45 13  
Fax: ++31-20-511 45 10  
E-Mail: [secretariat@childsafetyeurope.org](mailto:secretariat@childsafetyeurope.org)  
[www.childsafetyeurope.org](http://www.childsafetyeurope.org)

## Referenzliste

---

- <sup>1</sup> Valent F, Little D, Tamburini G, et al. Burden of disease attributable to selected environmental factors and injury among children and adolescents in Europe. *Lancet*. 2004 Jun 19;363(9426):2032-9.
- <sup>2</sup> Vincenten, J. Priorities for Child Safety in the European Union: Agenda for Action. Amsterdam, ECOSA, 2001.
- <sup>3</sup> Vincenten, J. Priorities for Child Safety in the European Union: Agenda for Action. Amsterdam, ECOSA, 2004.
- <sup>4</sup> European Transport Safety Council. Priorities for EU Motor Vehicle Safety Design. Brussels, 2001.
- <sup>5</sup> Towner E, Dowswell T, Mackereth C, Jarvis S. What Works in Preventing Unintentional Injuries in Children and Young Adolescents. An Updated Systematic Review. Newcastle, 2001.
- <sup>6</sup> Harborview Medical Center, Injury Prevention and Research Center. Systematic Reviews of Childhood Injury Prevention Interventions. Available at: <http://depts.washington.edu/hiprc/childinjury>. Accessed May 2004.
- <sup>7</sup> Gunatilaka A, Clapperton A, Cassell E. Preventing home fall injuries: structural and design issues and solutions. Victoria, Victorian Injury Surveillance & Applied Research System (VISAR) at the Monash University Accident Research Centre, 2005.
- <sup>8</sup> Vincenten J, Farquhar B. A guide to child safety regulations and standards in Europe. Amsterdam, ECOSA, 2003.
- <sup>9</sup> World Health Organization. WHO Policy System, WHO Policy and Related Infobases. Accessed November 1, 2004. [http://policy.who.int/cgi-bin/om\\_isapi.dll?infobase=Basicdoc&softpage=Browse\\_Frame\\_Pg42](http://policy.who.int/cgi-bin/om_isapi.dll?infobase=Basicdoc&softpage=Browse_Frame_Pg42).
- <sup>10</sup> European Parliament. Treaty on European Union. *Official Journal C 325 of 24 December 2002*.
- <sup>11</sup> European Parliament. Decision No 1786/2002/EC of the European Parliament and of the Council of 23 September 2002 adopting a programme of Community action in the field of public health (2003-2008) - Commission Statements. *Official Journal L 271 , 09/10/2002 P. 0001 – 0012*.
- <sup>12</sup> European Parliament. Decision No 372/1999/EC of the European Parliament and of the Council of 8 February 1999 adopting a programme of Community action on injury prevention in the framework for action in the field of public health (1999 to 2003). *Official Journal L 046 , 20/02/1999 P. 0001 – 0005*.
- <sup>13</sup> European Parliament. Directive 2001/95/EC of the European Parliament and of the Council of 3 December 2001 on general product safety. *Official Journal L 011 , 15/01/2002 P. 0004 – 0017*.
- <sup>14</sup> European Commission. Brussels, 02.02.2000, COM(2000) 1. COMMUNICATION FROM THE COMMISSION

---

on the precautionary principle. Accessed November 1, 2004.  
[http://europa.eu.int/comm/dgs/health\\_consumer/library/pub/pub07\\_en.pdf](http://europa.eu.int/comm/dgs/health_consumer/library/pub/pub07_en.pdf).

<sup>15</sup> United Nations. Convention on the Rights of the Child. New York, 1989

<sup>16</sup> World Health Organization Regional Office for Europe. Declaration and Child Environment and Health Action Plan for Europe. Accessed November 1, 2004.  
<http://www.euro.who.int/document/e83338.pdf>.

<sup>17</sup> OECD. Policy Brief : Keeping Children Safe in Traffic, 27-May-2004. Accessed November 1, 2004. <http://www.oecd.org/dataoecd/27/25/31859113.pdf>.